

Schulstarthilfe

Antrag bis zum 30.09.2017 noch möglich!

Neues Förderprogramm mit 1. Juni 2017.

Die Einreichung der Anträge ist nur mehr **online** möglich – Onlineformular und weitere Informationen findet man unter:

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/familie/foerderungen/schulstarthilfe/>

Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist es, einkommensschwachen Familien den Schulstart eines Kindes im Pflichtschulalter finanziell zu erleichtern.

Gegenstand

Für den Schulstart eines Kindes im Pflichtschulalter wird ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Förderwerber/in

Förderwerber/in ist die erziehungsberechtigte Person, die die Familienbeihilfe bezieht und bei der das zu fördernde Kind im gemeinsamen Haushalt lebt.

Weitere Voraussetzungen

- Das Haushaltseinkommen darf die in der Richtlinie festgelegte Obergrenze nicht überschreiten.
- Der Hauptwohnsitz des Fördernehmers/der Fördernehmerin muss sich in Tirol befinden.
- Die Schulstarthilfe wird für Kinder zwischen dem vollendeten 6. und 15. Lebensjahr gewährt, die eine Pflichtschule besuchen.

Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt € 150,--. Die Förderung wird pro Kind und Förderjahr gewährt.

Einreichfrist für Förderanträge

Förderanträge sind vom 01. Jänner bis spätestens 30. September des im Antragsjahr begonnenen Schuljahres elektronisch mittels Online-Formular einzureichen. Dem Antrag ist die aktuelle Haushaltsbestätigung der Wohnsitzgemeinde anzuschließen.

Der Antrag muss vor Fristende beim Amt der Tiroler Landesregierung eingelangt sein.

Auszahlung des Förderbetrages

Die Auszahlung des Förderbetrages aufgrund der Förderentscheidung erfolgt im Nachhinein ab Mitte August des Antragsjahres.

Zuständigkeit

Für den Bezirk Innsbruck-Land

Stefan Nagl

Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck Österreich

work +43 512 508 3567

fax +43 512 508 743572

ga.familie@tirol.gv.at